

// Compliance am ZSW

www.zsw-bw.de

Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) ist ein gemeinnütziges Forschungsinstitut in der Rechtsform einer Stiftung bürgerlichen Rechts. Der Auftrag und die Vision des ZSW sind in der Satzung und im ZSW-Leitbild beschrieben. Compliance bedeutet für das ZSW die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Anforderungen und darüber hinaus der organisationsinternen Regelungen.

Ziel des Compliance-Management-Systems am ZSW ist es, die Mitarbeitenden vorbeugend für risikorelevante Themen zu sensibilisieren. Des Weiteren sollen Risiken für die Rechtskonformität und Redlichkeit durch aktive aufbau-/ablauforganisatorische Maßnahmen minimiert werden, um dadurch den Eintritt von Pflichtverletzungen, Schadens- und Haftungsfällen möglichst zu verhindern.

Bei Hinweisen auf Fehlverhalten können sich die Mitarbeitenden jederzeit vertraulich an den ZSW-Compliance-Beauftragten wenden.

Zudem wurden an den ZSW-Standorten Möglichkeiten zur anonymen oder vertraulichen Meldung von tatsächlichem oder vermutetem Fehlverhalten etabliert.

1. Organisation des Compliance-Management-Systems am ZSW

Verantwortliche Unternehmensführung bedeutet auch die Einhaltung der relevanten Normen.

Der Vorstand des ZSW ist für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen verantwortlich und legt die Compliance-Ziele fest. Er unterstützt den ZSW-Compliance-Beauftragten bei der Etablierung, Umsetzung bzw. der Aufrechthaltung aller organisatorischen Maßnahmen, die rechts- und regelkonformes Verhalten am ZSW gewährleisten.

Die Geschäftsbereichs- und Fachgebietsleitenden sowie die Vertreter und Vertreterinnen des Zentralbereichs Z sind für die Umsetzung der Compliance zuständig.

Regelungen zur Compliance wie z.B. die "ZSW-Unterschriftenregelung" werden den Mitarbeitenden über das Intranet des ZSW bereitgestellt. Zudem finden bei Bedarf Schulungen und Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen wie z. B. Datenschutz statt.

2. ZSW-Leitsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

Vergaberechtliche Vorgaben

Das ZSW erhält vom Land Baden-Württemberg eine Grundfinanzierung und erwirtschaftet ansonsten seine Einnahmen aus öffentlichen Zuwendungsprojekten, Industrieaufträgen und Lizenzen. Das ZSW untersteht der Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, was bedeutet, dass das ZSW laut Feststellung des Ministeriums als öffentlicher Auftraggeber zu betrachten ist.

Deswegen muss das ZSW bei allen Beschaffungen und Aufträgen an Dritte strikt die für die öffentliche Hand vorgeschriebenen Vergabevorschriften einhalten. Als Voraussetzung für eine mögliche Vergabe muss sich das ZSW gegebenenfalls bereits von einem potenziellen Lieferanten zusammen mit einem Angebot die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des „Baden-Württembergischen Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg“ (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) bestätigen lassen.

Die Einhaltung der Vergabevorschriften wird von den Vorgesetzten oder der dafür vorgesehenen Stelle durch Einhaltung des 4-Augen-Prinzips in jedem Einzelfall überwacht. Informationen zur regelkonformen Durchführung von Beschaffungen bzw. Auftragsvergaben an Dritte sind im Intranet des ZSW hinterlegt und von jedem Mitarbeitenden einzuhalten.

Das ZSW hält selbstverständlich alle Vorgaben zur Gewährleistung eines **fairen Wettbewerbs** ein. Unzulässige Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezeichnen oder bewirken können, sind untersagt.

Arbeitsnormen

Das ZSW ist hinsichtlich der Bezahlung seiner Mitarbeitenden an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) gebunden und unterliegt dem sogenannten **Besserstellungsverbot**. Die Höhe der Vergütung, die Arbeits- und Urlaubszeiten richtet sich strikt nach den im öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg geltenden Vorschriften. Insoweit ist **Kinderarbeit** beim ZSW **ausgeschlossen** und wird auch bei Vertragspartnern und Auftragnehmern des ZSW nicht toleriert.

Die **Arbeitnehmerrechte** werden beim ZSW respektiert und eingehalten. Es besteht ein gesonderter Betriebsrat für die Standorte des ZSW in Stuttgart und Ulm, der im ständigen Dialog mit der Geschäftsleitung und dem Vorstand steht. Auch hierüber wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften beim ZSW kontrolliert.

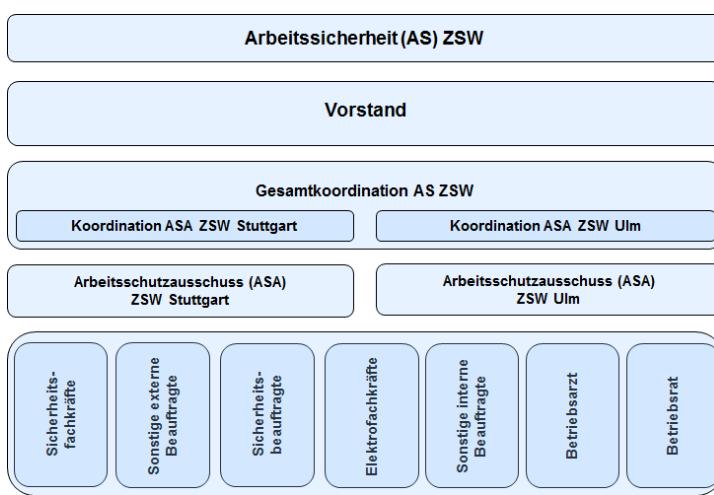
Für ein Forschungsinstitut sind zufriedene und motivierte Mitarbeitende ein Schlüsselfaktor für den Erfolg. Das ZSW gestaltet das Arbeitsumfeld so, dass **Beruf, Familie und Privatleben** **gut miteinander vereinbar** sind, insbesondere durch flexible **Arbeitszeitmodelle** und ergebnisorientierte Aufgabenstellungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das ZSW räumt der **Arbeitssicherheit** und insbesondere der Sicherung der Gesundheit der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert ein. Dabei werden die jeweiligen lokalen und nationalen Bestimmungen als Mindeststandards betrachtet.

Die Arbeitssicherheit liegt in der Verantwortlichkeit des Vorstandes.

Für die Standorte Stuttgart und Ulm wurde jeweils ein eigener Koordinator Arbeitssicherheit bestimmt, der unter anderem für die Organisation der Arbeiten des jeweiligen Arbeitsschutzausschusses verantwortlich ist. Verbindungsglied zwischen Vorstand und den Arbeitsschutzausschüssen in Ulm und Stuttgart ist der Gesamtkoordinator, der Ergebnisse und Handlungsbedarf aus den Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses ggf. in die Vorstandssitzungen trägt bzw. Arbeitsaufträge über die Koordinatoren der Standorte in die Ausschüsse einbringt. Für die beiden Standorte wurden zudem externe Sicherheitsfachkräfte bestellt, die



ständig und regelmäßig die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit an den Arbeitsplätzen überprüfen. Für den Bereich Arbeitssicherheit sind Organisationsanweisungen und Schaubilder im Intranet des ZSW hinterlegt.

Für jeden Standort des ZSW ist ein betriebsärztlicher Dienst vorhanden, an den sich die Mitarbeitenden jederzeit wenden können. Notwendige und erforderliche medizinische Untersuchungen lässt das ZSW über diesen betriebsärztlichen

Dienst durchführen. Beim ZSW ist für die Mitarbeitenden ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingerichtet, das auch den Vorstand in Fragen der Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter berät.

Gesundheitlich beeinträchtigte Mitarbeitende werden bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess unterstützt.

Null-Toleranz-Ansatz gegenüber „moderner Sklaverei“

Offiziell wurde die Sklaverei in fast allen Ländern der Welt abgeschafft, dennoch leben auch heute noch Menschen in Lebensverhältnissen, die als „**moderne Sklaverei**“ definiert werden können. Moderne Sklaverei kommt in unterschiedlichen Ausprägungen vor (z.B. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel). In allen Fällen handelt es sich um eine Form der Ausbeutung, die eine Person nicht ablehnen kann, da sonst Drohungen, Gewalt oder Täuschung, Machtmissbrauch die Folgen wären. Moderne Sklaverei ist ein Verbrechen und eine Verletzung grundlegender Menschenrechte.

Gegenüber **moderner Sklaverei** verfolgt das ZSW einen Null-Toleranz-Ansatz und verpflichtet sich zu ethischem, integrem und transparentem Handeln in all seinen Geschäftsbeziehungen. Das ZSW sieht es als seine Pflicht an, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit seiner Mitarbeitenden gewährleistet ist, und dass die einschlägigen Rechtsvorschriften und Normen zu Beschäftigung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Menschenrechte, einschließlich Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit, eingehalten werden.

Frauenrechte und Chancengleichheit

Am ZSW werden alle Bestrebungen unterstützt, die darauf abzielen ein positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen bzw. zu erhalten. Diskriminierung und Belästigung, z.B. aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller oder politischer Orientierung, Gesundheitszustand, ethnischer Herkunft, Nationalität sowie religiöser oder kultureller Überzeugung lehnen wir ab. Durch eine Kultur der Fairness und Transparenz in allen Personalverwaltungsprozessen soll Diversität, Gleichstellung und auch Inklusion am ZSW gefördert und geschützt werden.

Frauenrechte und Gleichstellung fördert das ZSW durch die Umsetzung eines internen Gleichstellungsplans. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein wichtiger Aspekt der Chancengleichheit steht besonders im Fokus.

Das ZSW sieht die individuelle Verschiedenheit seiner Mitarbeitenden als Chance und eine Schlüsselkompetenz für den weiteren Erfolg des Instituts.

Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Die Gebäudekontrolle am ZSW liegt in der Hand von privaten Sicherheitskräften. Hier setzen wir voraus, dass deren Handeln jederzeit rechtmäßig, ethisch und verhältnismäßig ist. Eine Überwachung der Mitarbeitenden ist nicht zulässig.

3. ZSW-Leitsätze zu fairen Geschäftsbeziehungen

Interessenkonflikte und Korruptionsprävention

Das ZSW respektiert die persönlichen Interessen und das Privatleben seiner Beschäftigten. Prozesse werden am ZSW so gestaltet, dass Konflikte zwischen privaten und dienstlichen Interessen vermieden werden.

Interessenkonflikte können z. B. entstehen, wenn Beschäftigte:

- Geschenke und Einladungen annehmen,
- Gremienmitglied eines anderen Unternehmens sind,
- einer Nebentätigkeit nachgehen,
- an Wettbewerbern beteiligt sind.

Den Mitarbeitenden des ZSW ist es untersagt, Geldzuwendungen, gegenständliche Geschenke, kostenlose oder verbilligte Dienstleistungen und sonstige Vergünstigungen einzufordern, anzunehmen oder anzubieten, die mit der Schaffung eines Vorteils verbunden sind. Entsprechend der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004 werden diese Vorgaben umgesetzt.

Interessenkonflikte können auch durch Gremienmitgliedschaften und Nebentätigkeiten bei anderen Unternehmen oder Instituten entstehen. Die Übernahme einer Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder Beirat in einem Wirtschaftsunternehmen ist nur zulässig, wenn sie vom Vorstand des ZSW vorher genehmigt wurde.

Erwerbsmäßige Nebentätigkeiten sind vor Antritt der zuständigen Führungskraft mitzuteilen und von dieser hinsichtlich eventueller Interessenkonflikte zu prüfen. Besteht ein solcher Interessenkonflikt, kann die Nebentätigkeit untersagt werden, wenn berechtigte Interessen des ZSW dem entgegenstehen.

Der Handel mit Wertpapieren ist für die ZSW-Mitarbeitende nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßgaben zum Insiderhandel zulässig. Als Insider-Informationen gelten Informationen über andere Unternehmen, die nicht öffentlich sind und von Beschäftigten des ZSW im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangt werden. Diese unveröffentlichten Informationen sind vertraulich

zu behandeln, die Nutzung für private Wertpapiergeschäfte oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Spenden und Sponsoring

Als öffentlich geförderte, gemeinnützige Stiftung ist eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung unabdingbar. Spenden und Sponsoringzahlungen durch das ZSW an Dritte sind daher nicht möglich. Jedoch ist das ZSW, als gemeinnützige Stiftung berechtigt, Spenden anzunehmen. Der Spender erhält eine steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigung, darüber hinaus besteht jedoch kein Anspruch auf eine Gegenleistung.

4. ZSW-Leitsätze zum Daten- und Informationsmanagement

Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Das ZSW dokumentiert alle wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsgemäß und erfasst die relevanten Finanzinformationen, mit dem Ziel den Geschäftsbetrieb mit vollständigen Berichten originalgetreu abzubilden.

ZSW-Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Buchhaltungs- oder Finanzdaten erfassen oder übermitteln, Indikatoren berechnen und übermitteln oder andere Arten von Informationen verwalten und verbreiten, müssen sicherstellen, dass diese Daten, Indikatoren und Informationen korrekt, zuverlässig und ehrlich sind.

Mitarbeitende des ZSW, die im Rahmen ihrer Tätigkeit über finanzielle und nicht-finanzielle Informationen mit den entsprechenden Stakeholdern kommunizieren, sind verpflichtet, offen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorzugehen.

Datenschutz

Die am ZSW geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Lieferanten sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten. Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben ist die notwendige Sorgfalt zum Schutz personenbezogener Daten anzuwenden.

Die Regelungen der DSGVO-EU werden strikt eingehalten und durch einen externen Datenschutzbeauftragten überwacht. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.

Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum kann durch Marken- oder Patentrechte, Urheberrecht oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sein.

Alle ZSW-Mitarbeitenden müssen sicherstellen, dass geistiges Eigentum ausschließlich mit der Zustimmung des Urhebers oder sonstigen Rechteinhabers verwendet oder verbreitet wird. Gleichzeitig ist auch geistiges Eigentum des ZSW vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen.

Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

In Anlehnung an die „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ist am 22.04.2024 der ZSW-Kodex „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ in Kraft getreten und findet an den Standorten Ulm und Stuttgart Anwendung.

5. ZSW-Leitsätze zum Umweltschutz

Das ZSW selbst - als Forschungsinstitut auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien - versucht für den eigenen Betrieb, den Einsatz von erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaik auf Dächern und an der Fassade, Erdwärme, Betonkerntemperierung aus Geothermie, Wärmerückgewinnungskonzepte usw.) verstärkt umzusetzen, um möglichst alle technologischen Möglichkeiten der Energieeinsparung zu nutzen.

Die Einhaltung von Umweltstandards sowie die kontinuierliche Minimierung des Ressourcenverbrauchs (Energie, Wasser etc.) sind selbstverständlich. Insbesondere stehen die folgenden Bereiche im Fokus: Senkung des Energieverbrauchs und Minimierung der Treibhausgasemissionen durch aktives Energiemanagement, Wasserqualität und –verbrauch, Luftqualität, Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung sowie ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.

Das ZSW hat ein Energiemanagementsystem entsprechend der DIN EN ISO 50001:2018 eingeführt und zertifiziert. Dies hat unter anderem zur Folge, dass bei der Beschaffung von Energiedienstleistungen, Produkten oder Einrichtungen die Energieeffizienz zu einem Entscheidungsfaktor wird.

So werden Energiedienstleistungen, Produkte oder Einrichtungen bei sonst gleichen Faktoren immer bevorzugt, sofern ihre Energieeffizienz höher ist.

Das ZSW-Stuttgart gewährt interessierten Personen und Unternehmen auf Anfrage bei dem Energiemanagementbeauftragten und nach Prüfung möglicher Vertraulichkeitsfragen, Einsicht in das Energiemanagementsystem.